PA 4279
.A8 K3
Copy 1

PA 4279
.A8 K3
Copy 1

Ueber den Gedankengang

der

Platonischen

APOLOGIA SOCRATIS.

Inauguraldissertation

zur Erlangung der Würde

eines

Doctor philosophiae et Magister liberalium artium

an der

Georgia Augusta-Universität zu Göttingen

von

G. A. Richard Kaehler,

wissenschaftl. Lehrer und Pr.-A.-Kandidat.

70219

Tilsit,

Druck der J. Reyländer'schen Offizin.

1871.

PA4279
.A8K3

Den Herren

Kgl. Provinzialschulrath, Ritter ꝛc. Dr. W. Schrader,

Kgl. Geheimer Kommerzienrath, Ritter ꝛc. M. Simon,

Kgl. Universitäts-Professor, Ritter ꝛc. Dr. J. G. Sommer

zu Königsberg i./Pr.

in dankbarer Hochachtung gewidmet

vom

Verfasser.

Die Platonische Apologia Socratis —

ihrem Gedankengang nach dargestellt und beleuchtet

von

Richard Kaehler.

Ob die Platonische Apologie des Sokrates überhaupt eine philosophische Schrift, ob sie nicht vielmehr mit **Schleiermacher** eine Gelegenheitsschrift von wesentlich geschichtlichem Inhalt zu nennen sei: diese Frage in der Einleitung unserer philosophischen Abhandlung zu beantworten, scheint uns weniger geboten, als vielmehr festzustellen, was unter einer Platonischen **Apologia Socratis** zu verstehen sei. Die Frage nach der Echtheit der Apologie — allerdings die natürlichste und unter Umständen wichtigste ist für unsern Zweck eine überflüssige und bleibt als solche unbeantwortet. Doch bemerken wir, daß die Echtheit nicht bloß durch die Zeugnisse des Alterthums, namentlich eines **Aristoteles***), sondern auch durch die Untersuchungen der Fachgelehrten unsers Zeitalters fast einstimmig begründet ist.**)

---

*) Cf. E. Alberti's „Die Frage über den Geist und die Ordnung der Platonischen Schriften beleuchtet aus Aristoteles".

**) Cf. dazu E. Zeller's „Die Philosophie der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (2. Theil der 2. Auflage) unter: „Plato,

Was bedeutet nun die Ueberschrift „Platonische **Apologia Socratis**", dieselbe Frage bestimmter gefaßt —: in welchem Verhältniß steht diese Platonische Schrift zu der historischen Thatsache jenes Criminalprozesses, der mit der Verurtheilung und Hinrichtung des Sokrates enden sollte? —

Nach dem Tode des Sokrates verfaßt, ist unsere Schrift nicht die wirkliche Vertheidigungsrede, welche der Angeklagte vor seinen Richtern hielt und etwa von **Plato** nachher aus dem Gedächtniß reproduzirt worden; sie ist eben keine Copie der wirklichen Rede des Sokrates, wie **Munk***) richtig urtheilt; auch will **Plato** gar nicht seinen Lehrer gegen die Anklagepunkte oder gegen im Volk verbreitete Vorwürfe vertheidigen, ihn etwa rechtfertigen, eben so wenig als das Andenken desselben für die Mit- und Nachwelt verherrlichen. Der Verfasser der Apologie hat endlich auch nicht eine rhetorische Tendenz verfolgt, — daß sein Werk hätte als Muster einer gerichtlichen Vertheidigungsrede dienen sollen, was **Riddell** in seiner Ausgabe der Platon. Apologie hervorhebt.

Freilich scheint der poetische Charakter der Platonischen Schriften die Annahme einer, daß wir so sagen, glorifizirenden Tendenz für die Apologie nicht bloß zuzulassen, sondern sogar zu begünstigen; und **Munk** unterstützt diese Annahme, wenn er in den Platonischen Dialogen eine Apotheose des großen Weisen sieht. Doch nicht eine Lobrede, zumal auf Kosten der geschichtlichen

---

Echtheit der Schriften". F. Ueberweg „Grundriß der Geschichte der Philosophie von Thales bis auf die Gegenwart", 1. Theil.

*) „Geschichte der griechischen Literatur" (2. Ausgabe) 2. Theil: „Geschichte der griechischen Prosa".

Wahrheit, wollte der Schüler dem geliebten Lehrer, dem idealen Weisen schreiben, wenngleich durch die ideale Auffassung des Sokrates das Bild desselben ein poetisch verschönertes werden mußte. Absichtlich wol, nur um seinen Zweck zu erreichen, machte Plato einen freien Gebrauch von dem historisch Feststehenden; und dieser Zweck war keineswegs äußerlich-praktischer Art, sondern lediglich in dem „Kunstwerk" der Apologie selbst enthalten —: der Zweck war dem Künstler-Philosophen das Kunstprodukt selbst! Denn als rein künstlerisches Motiv suchte Plato die geschichtliche Thatsache zu verarbeiten, daß der weiseste und tugendhafteste Mensch als Verbrecher behandelt, verurtheilt, hingerichtet worden war, suchte die in dieser Thatsache liegende tragische Idee plastisch zu gestalten und dabei mit der Freiheit eines Künstlers zu verfahren, der ohne untergeordnete Nebenzwecke, nur dem inneren Drang folgend, das in seiner Seele lebende Ideal darzustellen strebt.

Aber auch als thatsächliches Kunstwerk wird die Platonische Apologie keine falschen Data oder Fakta über das Leben des Sokrates geben, „um so weniger, weil sie sich an die Thatsache der Anklage, d. h. an eine Thatsache anlehnt, die nicht fingirt werden konnte, wie vielleicht manche Situation und Szene in den übrigen Schriften Plato's fingirt wurde. Man hat aber wol ein Recht dem geschichtlichen Sokrates ein solches Bewußtsein seines Lebens und Strebens zuzuschreiben, wie es die Apologie schildert und die Kunst des Plato bestände, in diesem Sinn betrachtet, doch mehr in der Reproduktion als in der Fiktion"*).

*) E. Alberti: „Sokrates, ein Versuch über ihn nach den Quellen".

Im Allgemeinen haben wir also die Platonische Apologie als eine für **Plato** charakteristische und nur ihm eigenthümliche, dabei aber sachgetreue Nachbildung der Vertheidigungsrede des Sokrates zu bezeichnen.

Versuchen wir nun, den Inhalt dieser Platonischen Apologie im engsten Zusammenhang verfolgend, eine Darstellung und Erläuterung des Gedankenganges derselben zu geben. Hierbei werden wir nicht verabsäumen dürfen, an geeigneter Stelle kritische Bemerkungen in unsere Darstellung einzuflechten.

In der Einleitung seiner „Vertheidigungsrede" will Sokrates zunächst die Athener von der Lügenhaftigkeit seiner Ankläger und von seiner eigenen Wahrhaftigkeit überzeugen. Die von den Gegnern ihm zugeschriebene Gewandtheit und „Gewaltigkeit" der Rede*) könne er sich nur insofern beilegen, als er stets die Wahrheit rede, die schlichte, aber mit überzeugender Kraft „gewaltig" wirkende Wahrheit. Auch jetzt werde er nicht mit sophistischer Kunstfertigkeit, nicht in einer nach Effekt haschenden Ausdrucksweise, auch nicht nach gehörig ausgearbeitetem Concept sich vertheidigen — das stehe überdies dem 70jährigen, in der vor Gericht üblichen Redeform unbewanderten Greise wenig an: vielmehr werde er in gewohnter schmucklos-einfacher Art frei herassagen, was recht und wahr sei.

Damit entsprach Sokrates unabsichtlich jener echt christlichen Vorschrift, „nicht darum zu sorgen, wie oder was zu reden sei,

*) Pl. Apol. I: „ὡς δεινοῦ ὄντος λέγειν".

weil die Stunde es eingebe" —, woran zuerst **Lasaulx***) mit Recht erinnert hat.

Nunmehr wendet sich Sokrates gegen seine Ankläger, zwischen denen er wesentlich unterscheidet. Die einen nämlich seien schon längst seit vielen Jahren seine Ankläger, und zwar noch furchtbarere Kläger als selbst Anytus**). Sie seien es, die bereits in früher Zeit unwahre Nachrichten über ihn im Publikum verbreitet, ihn öffentlich verleumdet und sich ungefähr so geäußert hätten: es existire ein gewisser Sokrates, ein weiser Mann, der den Dingen im Luftraum nachgrüble, nachdem er das Unterirdische alles durchforscht, ein Mann, der mit sophistischer Spitzfindigkeit selbst einer schon für verloren gehaltenen Prozeß-Sache noch zum Sieg verhelfen, kurz der Unrecht zu Recht machen könne.

Sokrates denkt bei Erwähnung dieser ersten Ankläger vorzugsweise an den Dichter Aristophanes, wie er denn nachher denselben ausdrücklich als seinen Feind bezeichnet. Und in der That hat namentlich Aristophanes unserm Philosophen durch eine seiner Komödien geschadet, ja indirekt zur Verurtheilung desselben mitgewirkt. In den „Wolken" erscheint Sokrates als echter Sophist — in des Worts verächtlichster, wenigstens gehässigster Bedeutung, als Sophist κατ' ἐξοχήν, und der Lustspieldichter hat der öffentlichen Meinung, freilich nur der Meinung des

*) In „Des Sokrates Leben, Lehre und Tod". Cfr in der h. Schr.: Ev. Matth. 10, 19; Ev. Marci 13, 11 und Ev. Lucae 21, 14. 15.

**) Anytus war unstreitig der einflußreichste und an Autorität bedeutendste Ankläger unser's Philosophen. Ueber ihn und die beiden anderen Ankläger weiter unten.

großen Haufens in Athen, einen beredten Ausdruck verliehen, wenn er Sokrates als den eigentlichen Repräsentanten der ganzen Sophisten-Klasse darstellt.

Auch wol noch andere Komödien-Schreiber*) mag Sokrates im Sinn gehabt haben.

Der Angeklagte hält übrigens die vorhin mitgetheilten Aeußerungen seiner Gegner noch für besonders gefährlich, einmal, weil in ihnen mittelbar eine Hindeutung auf Atheismus zu finden sei, dann aber auch, weil sie den Richtern schon in früher Kindheit gleichsam eingeimpft, als durchaus glaubwürdig und wohl begründet erscheinen müßten.

Gegen diese aus früher Zeit stammenden Verleumdungen vertheidigt sich Sokrates zuerst, indem er gegen eine Gleichstellung, ja überhaupt gegen irgend eine Vergleichung mit den Sophisten entschieden protestirt. Niemals habe er sich in Unterredungen über solche von seinen Anklägern beregte Probleme eingelassen, und selbst seine Feinde müßten es bezeugen, wie seine Lehre frei von sophistischen Spitzfindigkeiten gewesen sei. Aber auch hinsichtlich seines äußeren Auftretens, seines persönlichen Benehmens dürfe er nicht ein Sophist genannt werden: bei seinem Weisheitsstreben habe er ja an Nichts weniger als an Gelderwerb oder materiellen Gewinn gedacht, auch gestehe er es ein, daß er überhaupt unfähig sei, Menschen zu einer bloß formellen Gewandtheit heranzubilden und ihnen eine Menge von Kenntnissen und Fertigkeiten beizubringen, wie sich dessen wol die Sophisten

*) Cfr E. Alberti a. a. O. pag. 153 und 154.

rühmten und sich ihre pädagogischen Leistungen anständig honoriren ließen.

Mit Recht hebt hier der Angeklagte den Unterschied zwischen seiner eigenen didaktischen Thätigkeit und derjenigen der Sophisten hervor. Denn während die Sophisten als bestimmte Fachlehrer ihren Schülern gegen angemessenes Honorar eine für das praktische Leben passende, wenngleich nur einseitige Verstandesbildung beizubringen suchten, bezweckte der unentgeltlich ertheilte Unterricht des Sokrates nicht die persönliche Gewandtheit und Berufstüchtigkeit der Schüler, sondern vielmehr die Erkenntniß der objektiven Wahrheit.*)

Wenn nun dem Angeklagten gleichwol ein besonderes Streben nach Weisheit zugeschrieben, ihm sogar vorzugsweise der Name eines Weisen beigelegt worden sei, so glaube er den Nachweis führen zu müssen, worauf denn diese Benennung und jene aus derselben fließenden Verleumdungen basiren. Der delphische Gott selbst habe ihm den Beinamen des Weisesten gegeben; deswegen halte er es für seine Pflicht, die Wahrheit dieses Orakelspruchs praktisch, nämlich im Umgang mit den sogen. Weisen, mit Politikern, Dichtern und Handwerkern, zu erproben und selbst zu untersuchen, inwiefern er für sich das Prädikat des Weisen aller Weisen beanspruchen dürfe. Und da sei er schließlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Orakel ihn deshalb den Weisesten genannt habe, weil er, im Gegensatz zu den selbstbewußten modernen „Weisen", alles

*) Cfr über das Verhältniß der sokratischen Philosophie zur Sophistik: E. Zeller a. a O. p. 126 ff.

Scheinwissen verschmähe und einsehe, daß er überhaupt Nichts wisse.*)

Sokrates fordert von jedem Menschen und besonders von dem Philosophen eine strenge gewissenhafte Selbstprüfung. Aus solcher Selbstprüfung muß, da das wirkliche Wissen des denkenden Menschen kein seiner Idee entsprechendes, sondern ein Scheinwissen ist, das Bewußtsein des Nichtwissens resultiren. In diesem Bewußtsein des Nichtwissens besteht die vollkommene Weisheit, die zu besitzen Sokrates mit Recht behaupten durfte. —

Leicht erklärlich daher, fährt der Angeklagte fort, wenn er den Ruf eines besonders weisen Menschen erlangt, sich aber auch durch seine kritisch-erprobende Umgangsweise vielfach Haß und Feindschaft zugezogen habe. Daß nun sein Verfahren namentlich die jungen Leute ergötzt, ja sogar zu ähnlichen Untersuchungen veranlaßt, und daß er sich dadurch gerade bei der empfänglichen Jugend einen Anhang verschafft habe, sei ebenfalls nicht zu verwundern. Die ihres Schein- oder gar Nicht-wissens überführten „Weisen" aber zürnen ihm sehr und beschuldigen ihn obenein, daß er, ein „Atheist", die Jugend irre leite, verführe und verderbe.

Derartige Verleumdungen nun seiner ersten Ankläger hätten den gegenwärtigen Anklägern**) willkommenen Stoff zur gericht-

*) Pl. Apol. 21: „*ἐγὼ γὰρ δὴ οὔτε μέγα οὔτε σμικρὸν ξύνοιδα ἐμαυτῷ σοφὸς ὤν.*"

**) Indem unsere Apologie nur drei Ankläger: den „Dichter" Meletus, den „Staatsmann" Anytus und den Rhetor Lyko namhaft macht, will sie dieselben als die Repräsentanten dreier verschiedener Gesell-

lichen Klage gegeben. In der beschworenen Klageschrift werde ihm namentlich von **Meletos** vorgeworfen, daß er die Jugend verderbe, daß er nicht an die Staatsgötter glaube, wohl aber an andere göttliche Wesen. Der Verklagte bezeichnet diese Schrift ihrem allgemeinen Inhalt nach als eine leichtfertig und ohne Interesse für die Sache selbst verfaßte. Im lebhaften Dialog mit **Meletos** weist er nach, wie dieser sich in seinen Beschuldigungen geradezu widerspreche. Wenn er, wie es sein Gegner behauptet, der Einzige wäre, der verderblich auf die Jugend einwirkte, während alle Athener sie nur zum Guten förderten, so stände es ja brillant — „glückselig" — („πολλὴ γὰρ ἂν τις εὐδαιμονία εἴη περὶ τοὺς νέους") um dieselbe, und sein vereinzelter schädlicher Einfluß hätte gar keinen Erfolg, gar keinen Zweck gegenüber der heilsamen und ersprießlichen Einwirkung des gesammten Volks. Ueberdies würde es von einer zu großen Unklugheit des Lehrers zeugen, wenn derselbe seine Schüler vorsätzlich zum Schlechten erzöge, zur moralischen Verderbtheit —: er riskirte ja, persönlich die Früchte seines verkehrten Strebens zu erndten und selbst alles das Schlimme und Ueble zu erleiden, wozu er seine Zöglinge angeleitet. Absichtlich also, meint Sokrates, habe er die jungen Leute nicht im Schlechten unterweisen

schaftsklassen bezeichnen, und in ihnen, zumal Anytus auch den Stand der Handwerker und Gewerbetreibenden vertritt, überhaupt das gegen Sokrates im Volk verbreitete Vorurtheil personifiziren. Ob die genannten drei Ankläger zu ihrer Klage noch von besonderen persönlichen Beweggründen geleitet gewesen seien, ist an und für sich zweifelhaft; eine eingehende Erörterung dieser Frage glauben wir schon deswegen unterlassen zu dürfen, weil die Platonische Apologie selbst weder direkt noch indirekt von solchen Motiven spricht. Im Allgem. cfr C. Fr. Hermann „de Socratis accusatoribus."

können. Sei er aber unvorsätzlich ein „Jugendverderber" gewesen, so müsse er es für ungesetzlich und unpassend erklären, wenn er wegen etwaiger unwillkürlicher Fehlgriffe in seiner pädagogischen Wirksamkeit von **Meletos** vor Gericht gefordert werde. In solchem Fall wäre ja eine vertrauliche Besprechung zwischen ihm und seinem Gegner angemessener gewesen als eine gerichtliche Untersuchung. Wenn endlich **Meletos** ihn wieder des Atheismus beschuldige, indem er behaupte, Sokrates glaube schlechterdings an gar keine Götter, so habe er diese Behauptung wol nur aus einem gewissen Uebermuth und aus jugendlicher Keckheit aufgestellt. Die Klageschrift lasse ihn eben an neue göttliche Erscheinungen, und nicht an Götter glauben —: das sei doch aber ein räthselhaft unauflöslicher, ja spaßhafter Widerspruch.

Soweit die Widerlegung oder vielmehr Abfertigung der Klageschrift. Wie schon bemerkt, läßt **Plato** hier seinen Lehrer sich in eine förmliche Unterhaltung mit **Meletos** einlassen, läßt ihn dialogisch seine Vertheidigung führen: dieser Umstand ist einerseits für die Auffassung des Charakters der Apologie als eines „Kunstwerks" und **Plato's** eigenthümliche Komposition dieses Kunstwerks,*) überhaupt für die ganze Platonische Darstellungsweise von Wichtigkeit, wie er andererseits dafür spricht, daß Sokrates selbst seinem Ankläger gegenüber nicht den „Pädagogen" verleugnet, indem er denselben sowie einen Schüler zur selbstständigen Entwickelung und Definition von Begriffen anleitet.

Mit dem 16. Kapitel kehrt die Rede des Sokrates wieder zurück zur Darlegung der feindseligen Verhältnisse, die seine

*) Cfr die in der Einleitung von uns hervorgehobenen Gesichtspunkte.

Thätigkeit hervorgerufen habe. Ausdrücklich sagt der Angeklagte, nicht dem **Anytos**, nicht dem **Meletos** werde er erliegen, sondern der Ungunst der Verhältnisse, d. h. der Verleumdung und dem Neid der Volksmenge, deren Haß er sich einmal durch seine „Menschenprüfung" zugezogen.*) Nun könne man, meint er weiter, allerdings fragen, weshalb er denn eine so gefährliche und schließlich mit dem Tode bedrohte Beschäftigung als Lebensberuf gewählt hätte. Darauf entgegne er, daß er durchaus einem inneren Pflichtgebot habe folgen und dem Orakelspruch des Gottes gehorchen müssen. Ebenso wenig wie die Halbgötter und Heroen des Alterthums an Lebensgefahr gedacht, wenn sie ihrer Ueberzeugung folgend, Tüchtiges leisten wollten, wie sie weniger den Tod als die Schande gefürchtet, denke auch er nicht an Gefahr, nicht an den Tod, wo es gelte, seiner Berufspflicht zu genügen. Wie auf einen Wachtposten habe ihn der Gott gestellt, und im höchsten Grade schimpflich wäre es, seine Position aus Furcht vor dem Tode aufzugeben — vor dem Tode, von dem noch dazu Niemand wisse, ob er ein Uebel, ob er nicht vielmehr das größeste aller Güter sei. Mit Recht auch könnte man ihn, wenn er dem Befehl des Gottes unfolgsam wäre, des Atheismus beschuldigen und eines übermäßigen Weisheitsdünkels; denn weise zu sein bilde sich derjenige ein, welcher den Tod, von dem er Nichts wisse, doch fürchte.

Uns scheint dieser Exkurs des Sokrates, oder vielmehr des **Plato**, über den Tod der gelungenste Theil der ganzen Apologie

*) Pl. Apol.: „ἐκ ταυτησὶ δὴ τῆς ἐξετάσεως πολλαὶ μὲν ἀπέχθειαί μοι γεγόνασι."

zu sein. Welch' eine Erhabenheit und Großartigkeit der Anschauung, welch' eine Philosophie im wahren Sinn des Worts! Uebrigens kontrastirt diese platonisch-sokratische Anschauungsweise nur ihrer philosophischen Grundlage nach mit der christlich-dogmatischen —, das Endresultat beider ist dasselbe: der Tod ist kein eigentliches Uebel, wenigstens ist er nicht zu fürchten. Nicht der Tod also, läßt Plato den Angeklagten in der Vertheidigung fortfahren, nicht der Tod sei ein Uebel, wohl aber der Ungehorsam gegen „den Gott" und die Inkonsequenz seiner Handlungsweise; selbst mit der Aussicht auf Freisprechung werde er seine philosophische Thätigkeit nicht aufgeben, sondern dieselbe im Sinn des Gottes und nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung konsequenter Weise fortsetzen. Ueberdies dürfte sein Tod ihm weniger nachtheilig sein, als den Athenern selbst: denn sein Tod würde sie eines zum Guten aufmunternden Führers, eines aus dem Schlummer der Trägheit weckenden Erziehers berauben. Seine Feinde müßten übrigens einräumen, ja seine notorische Armuth bezeuge es, daß er dieses von Gott ihm übertragene Amt unentgeltlich und ohne selbstsüchtige Zwecke zu verfolgen verwaltet habe.

Die Frage nun, weshalb er nicht im Interesse des Gemeinwohls, statt seiner privaten Wirksamkeit, lieber ein öffentliches Amt übernommen habe, beantwortet Sokrates durch Hinweisung auf die warnende Stimme des Dämonions, der er zu seinem Glück gehorsam gewesen sei.

Ueber das Dämonion des Sokrates (Pl. Apol.: „*ὅτι μοι θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον γίγνεται*" — „*ἡ εἰωθυῖά μοι*

μαντικὴ ἡ τοῦ δαιμονίου" — „τὸ τοῦ θεοῦ σημεῖον") hat man bereits so Vieles konjekturirt und mit so erschöpfender Gründlichkeit geschrieben, daß es „Eulen nach Athen tragen" hieße, wollten wir noch besondere Untersuchungen darüber anstellen. Hervorheben aber wollen wir es zunächst, daß die Darstellung dieses Gegenstandes gerade in der Platonischen Apologie als maßgebend für eine richtige Beurtheilung desselben erachtet werden muß, weil Sokrates in unserer Apologie mehr als in den anderen Platonischen oder in den Xenophontischen Schriften seine eigenen bestimmten Erklärungen darüber abgiebt.

Indem wir nun den Auseinandersetzungen **Schleiermacher's** und **Zeller's** im Allgemeinen beistimmen, verwerfen wir damit die von einzelnen Gelehrten vertretene Ansicht, daß der Angeklagte nur aus politischer Berechnung oder gar mit seiner gewohnten — „sokratischen" — Ironie von dämonischen Eingebungen gesprochen habe. Unter dem Dämonion haben wir ferner keinen Genius, keine Persönlichkeit, sondern nur unbestimmt eine dämonische Stimme, eine göttliche Offenbarung zu verstehen, — ein inneres Orakel, welches über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit gewisser Handlungen hinsichtlich ihres Erfolgs willkommenen Aufschluß giebt. Dabei gilt als das charakteristische Merkmal des Dämonions das Abmahnende, das Warnende: niemals treibt es zu einer That an, vielmehr sucht es die Ausführung eines Vorsatzes oder Entschlusses zu verhindern.

Das Dämonion also, sagt Sokrates, habe ihm die Uebernahme eines öffentlichen Amts widerrathen, und er der warnenden Stimme desselben gehorcht, und zwar zu seinem Glück, weil er

als ein für das Wohl des Volks besorgter, diensteifriger und gerechter Beamter sich bei den bestehenden Verhältnissen nicht lange hätte halten können, vielmehr von der Volksmenge feindlich verfolgt, endlich getödtet worden wäre.

So finden wir auch in diesen Aeußerungen des Sokrates das bestätigt, was **Zeller** mit Recht hervorhebt, nämlich, daß es die allgemeine Ueberzeugung von der Gefährlichkeit der Lehre des Sokrates war, die ihm am verderblichsten wurde, und daß bei den obwaltenden Verhältnissen ein Mann, der dem Volk in politischen Dingen die Wahrheit sagte, als ein unnützer Schwätzer verspottet und als Jugend-Verführer verfolgt werden mußte. Immer wird ja derjenige, welcher, für Recht und Gesetz eifernd, einer Volksmenge in den Weg tritt, sich in das Privatleben zurückziehen müssen, nicht aber im Gebiet der Oeffentlichkeit sich bewegen dürfen*). Denn überall, wo hochbegabte denkende Menschen von der öffentlichen Meinung und von dem Glauben der Menge abweichen und, der göttlichen Stimme in ihrem Innern folgend, eine höhere Wahrheit lehren und verbreiten, haben sie Schmach und Hohn, Spott und Verfolgung, wenn nicht gar den Tod zu gewärtigen —:

„die Wenigen, die 'was davon (nämlich von einer höheren Wahrheit) erkannt,
die thöricht g'nug ihr volles Herz nicht wahrten,
dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
hat man von je gekreuzigt und verbrannt".**)

*) Dieselben Grundanschauungen finden wir von Plato besonders im „Staat" hervorgehoben.

**) Göthe's Faust, 1. Theil.

Uebrigens, fährt der Angeklagte fort, habe er als aktiver Staatsbeamter zweimal zu zeigen Gelegenheit gehabt, wie er trotz aller Drohungen seiner Feinde — ja bei augenscheinlicher Lebensgefahr nicht vom Recht abweiche, sondern muthig der Ungerechtigkeit entgegentrete, und wie er sich überhaupt vor einem frevelhaften Beginnen mehr fürchte, als vor dem Tode.

Als Mitglied der Rathsversammlung sei er der einzige unter den fungirenden aktiven Rathsmännern gewesen, der dem Volk, das die gerichtliche Verfolgung jener 10 Feldherren, welche nach der Seeschlacht bei den Arginusen die Leichen der Gefallenen zu bestatten unterlassen hatten, beschlossen, energisch opponirt und gegen dieses gesetzwidrige Verfahren protestirt habe. Später — zur Zeit der Oligarchie hätten die 30 Tyrannen ihn nebst 4 anderen Prytanen in die Tholos kommen lassen und ihnen befohlen, den Leon aus Salamis (wohin derselbe, um sein Vermögen zu sichern, geflohen war) herbeizuschaffen, damit derselbe hingerichtet werde. Auch da habe er es bewiesen, daß ihm am Tode Nichts, vielmehr Alles daran gelegen sei, Ungerechtes oder Frevelhaftes möglichst zu verhüten und zu vermeiden. Denn während jene 4 nach Salamis abgereist, sei er furchtlos nach Hause gegangen. —

Weder in öffentlichen Angelegenheiten, noch im Privatleben habe er einem Einzigen irgend welche Concession im Widerspruch mit dem Recht gemacht, auch nicht seinen sogen. Schülern. Unter diesen Schülern müsse man nur nicht solche jungen Leute verstehen, welche von ihm gegen Honorar unterrichtet worden seien, vielmehr alle seine Anhänger, junge und alte, reiche und arme Leute, mit denen er sich in belehrende oder unterhaltende Gespräche

eingelassen, nachdem sie an dem Umgang mit ihm und an seiner Wirksamkeit Gefallen gefunden hätten. An deren Zeugniß nun appellire er freudig, wohl wissend, daß weder sie noch ihre Angehörigen mit Anklagen gegen ihn aufgetreten, im Gegentheil alle bereit seien, seine Vertheidigung zu unterstützen. Wenn aber selbst die unbetheiligten erwachsenen Angehörigen jener jungen Leute sich auf seine Seite stellen, so beweise dies hinreichend, daß auch sie von der Lügenhaftigkeit des **Meletos** und von seiner eigenen Wahrhaftigkeit überzeugt seien.

Sokrates schließt seine Vertheidigungsrede, indem er erklärt, aus zwei Gründen von der üblichen Erregung des Mitleids der Richter für sich oder seine Blutsverwandten Abstand nehmen zu müssen. Es scheine ihm nämlich dieses Verfahren eine Freisprechung zu erzielen sowol unanständig und eines hervorragenden Mannes unwürdig, als auch geradezu unrecht zu sein: nicht durch weibische Bitten müsse man den zu gewissenhafter Beobachtung des Gesetzes verpflichteten Richter zu erweichen, sondern ihn vielmehr über den wahren Sachverhalt zu belehren suchen, damit er schließlich ein wohl erwogenes gerechtes Urtheil fälle.

Die Abstimmung unter den Richtern erfolgt, und mit einer Majorität von wenigen Stimmen*) wird der Angeklagte für schuldig erklärt. Nach attischem Gerichtsbrauch durfte der bereits Verurtheilte sich selbst eine Strafe zuerkennen; derselbe pflegte

*) nämlich von nur 30 Stimmen: nach den besten Handschriften haben sich die Züricher Herausgeber der Platonischen Werke und auch Hermann für die Lesart τριάκοντα an unserer Stelle entschieden. Cfr Zeller a. a. O. p. 135; 2).

dann dem in der Anklageschrift bezeichneten Strafmaß ein geringeres entgegenzustellen: der Gerichtshof, dem die schließliche Entscheidung vorbehalten blieb, hatte nur die Wahl zwischen einem der beiderseitigen Strafanträge. Bevor Sokrates sich auf eine Gegenschätzung des ihm zuerkannten Strafmaßes einläßt, spricht er es offen aus, daß er für seine Thätigkeit Nichts weniger als Strafe, vielmehr die höchste Ehre verdiene, eine lebenslängliche Speisung nämlich im Prytaneum. Zwar werde ein derartiger Strafantrag wol Alle überraschen und Manchem sehr unbillig und dünkelvoll scheinen, dennoch halte er denselben als den allein angemessenen aufrecht —; denn was verdiene ein unvermögender Wohlthäter der Athener Anderes, als vollständig freien Lebensunterhalt auf Staatskosten und damit Sicherung seiner nur dem Interesse der Nebenmenschen gewidmeten Wirksamkeit. Er würde ja sich selbst Unrecht thun, wenn er einen anderen Strafantrag stellte; durch Beantragung etwa einer Geld- oder Gefängniß-Strafe würde er sich sein eigenes Verdammungs-Urtheil sprechen und, obwol unschuldig, sich schuldig bekennen. Ueberhaupt dürfe man ihm, der Niemandem ein Uebel zugefügt habe, nicht zumuthen, selbst Uebles zu erleiden. Eine freiwillige Verbannung aber sich als Strafe zuzuerkennen wäre, auch abgesehen von dem eben beregten Gesichtspunkt, ganz unvernünftig, da es ihm bei fortgesetzter Thätigkeit überall ebenso ergehen würde wie in Athen. Diese Thätigkeit indeß ganz einstellen, wozu ihm wol Mancher rathen möchte, könne er schon deshalb nicht, weil er sich dadurch eines Ungehorsams gegen die Gottheit schuldig machen würde. Die einzige Strafe, die er sich zuerkennen wolle, eine Geldbuße nämlich, sei für ihn, wie überhaupt Geldverlust, gar kein Uebel;

falls die Richter sein und seiner Freunde*) Anerbieten acceptirten, so würde er eine Geldstrafe von 30 Minen sich zuerkennen — eine Mine könnte er selbst zahlen, für die Restsumme wollten jene Freunde Bürgschaft leisten.

Nach einer nochmaligen Abstimmung unter seinen Mitgliedern erkannte der Gerichtshof nicht auf Geldstrafe, sondern — wie zu erwarten war — auf Hinrichtung.

Zum Tode verurtheilt wendet sich Sokrates zunächst an die ihm feindlich gesinnten Richter, indem er sie für die moralischen Folgen ihres Beschlusses verantwortlich macht. Feinde der Stadt würden ihnen gerade vorwerfen, einen so weisen Mann, die Zierde der Menschheit getödtet zu haben, einen Greis noch dazu, dessen Tod aus Altersschwäche ohnehin bald eingetreten wäre. Gewiß hätte man für seine Freisprechung gestimmt, wenn er sich nur jener unwürdigen Mittel, die Gemüther zu erweichen, bedient und in zudringlich-unverschämter Weise um Begnadigung gebettelt hätte. Nunmehr dem Tode verfallen, könne er nach Art der Sterbenden nicht umhin, weissagend einen Blick in die Zukunft zu werfen. Ein gefährliches sittliches Strafgericht werde die Richter treffen, indem unerwartet viele Leute in seinem Sinn fortwirken und jedes schändliche Verfahren einer schonungslos scharfen Kritik preisgeben würden; durch gewaltsame Maßnahmen, selbst Hinrichtungen, würden sich die Richter solcher unbequemer Sittenprediger schwerlich entledigen können.

Endlich spricht Sokrates zu denjenigen Richtern, welche für seine Freisprechung gestimmt haben. Ihnen, als seinen wahren

*) Platon, Kriton, Kritobulos, Apollodoros.

Freunden und gerechten Richtern will er noch über sein zukünftiges Loos „in mythischer Rede"*) beruhigenden Aufschluß geben. Die göttliche Stimme in ihm, jenes Dämonion, welches ihn von allem nachtheiligen Handeln zurückgehalten, ihn vor verfehltem, übereiltem Thun gewarnt und früher oftmals in seinen Reden zur Vorsicht gemahnt habe, sei ihm diesmal gar nicht in den Weg getreten, woraus er wol schließen dürfe, daß der Ausgang des Prozesses ein für ihn günstiger, also der Tod kein Uebel sei; möge man ihn nun als einen festen traumlosen Schlaf, mithin als einen Zustand gänzlicher Empfindungslosigkeit betrachten, oder ihn für eine Uebersiedelung von der Erde nach den Wohnungen der abgeschiedenen Seelen halten. In beiden Fällen erscheine er als wünschenswerthes Gut!

Indem Sokrates den Tod entweder als einen perpetuirlichen Schlaf oder als den Uebergang zu einem neuen Leben aufgefaßt werden läßt, vermeidet er es, die Frage nach der Fortdauer der Seele über den Tod hinaus mit Entschiedenheit zu beantworten; vielmehr äußert er sich über diesen Gegenstand mit einer gewissen skeptischen Vorsicht und Behutsamkeit. Nichtsdestoweniger hat er, wie aus seinen weiteren Auslassungen ersichtlich, die Unsterblichkeit der Seele für sehr wahrscheinlich gehalten, freilich mehr aus gläubiger als aus einer auf dem Wege logischen Denkens gewonnenen Ueberzeugung —, da ihm eine wissenschaftliche Begründung dieses „Glaubensartikels" wol unmöglich scheinen mochte.

---

*) ..... „*οὐδὲν γὰρ κωλύει διαμυθολογῆσαι πρὸς ἀλλήλους*" Pl. Apol.

Welch' unaussprechliches Glück für ihn, fährt der Verurtheilte fort, nach dem Tode mit den ehrwürdigen Richtern des Hades, mit den Heroen, Dichtern und Weisen des Alterthums zusammenzutreffen; nach Belieben werde er dann alle abgeschiedenen Personen ausforschen und mustern dürfen, ohne Gefahr laufen zu müssen, deshalb hingerichtet zu werden*).

Interessant ist es, auch aus dieser Platonischen Stelle die Anschauungsweise der Griechen in Betreff der Beschäftigung der Seelen im Todtenreich kennen zu lernen. Sokrates drückt seine Freude darüber aus, daß er in der Unterwelt seine Thätigkeit, die ihm auf Erden so viele Feinde zugezogen habe, unbehelligt werde fortsetzen und sein dortiges Leben mit ungestörter „Durchmusterung und Erforschung" der einzelnen Persönlichkeiten, ihrer Meinungen und Handlungen zubringen dürfen. So hoffte ja der Grieche zuversichtlich, im Schattenreich seinen bisherigen Wirkungskreis wiederzufinden und die durch den Tod kaum unterbrochene Thätigkeit wieder aufzunehmen. Das was ihm im Leben theuer war, die Freuden, die seiner früheren Lebensweise auf der Oberwelt entsprachen — eben dieselben Annehmlichkeiten bot ihm reichlich die Unterwelt.

„Seine Freuden traf der frohe Schatten
In Elysiens Hainen wieder an,
Treue Liebe fand den treuen Gatten,
Und der Wagenlenker seine Bahn;

*) Cf. die (lateinische) Uebersetzung des M. Tullius Cicero in seinen Tusculan. quaest. I, 41.

Orpheus' Spiel tönt die gewohnten Lieder,
In Alceſtens Arme ſinkt Admet,
Seinen Freund erkennt Oreſtes wieder,
Seine Waffen Philoktet". *)

Orion jagt auch im Hades weiter, Minos und Achilleus bleiben gebietende Herrſcher. Sokrates, oder vielmehr Plato, ſtellt ſich den Aufenthalt im Hades übrigens angenehmer vor als Achilleus (— Homer), der auf des Odyſſeus Schmeichelworte wehmüthig entgegnet, er möchte lieber auf Erden als Tagelöhner eines Inſtmanns ſchwere Feldarbeit verrichten, als in der Unterwelt über alle Todten zuſammen herrſchen: —

μὴ δή μοι θάνατόν γε παραύδα, φαίδιμ' Ὀδυσσεῦ.
Βουλοίμην κ' ἐπάρουρος ἐὼν θητευέμεν ἄλλῳ,
ἀνδρὶ παρ' ἀκλήρῳ, ᾧ μὴ βίοτος πολὺς εἴη,
ἢ πᾶσιν νεκύεσσι καταφθιμένοισιν ἀνάσσειν". **)

---

*) Cfr Virgil's Aeneide VI, 642 ff.:

„Pars in gramineis exercent membra palaestris;
Contendunt ludo, et fulva luctantur arena:
Pars pedibus plaudunt choreas, et carmina dicunt —"

v. 651 ff.:

„Arma procul, currusque virum miratur inanis.
Stant terra defixae hastae, passimque soluti
Per campum pascuntur equi. Quae gratia curruum
Armorumque fuit vivis, quae cura nitentis
Pascere equos, eadem sequitur tellure repostos".

**) Hom. Od. XI, 488 ff.

Noch wollen wir es nicht unbeachtet lassen, daß Sokrates (Plato) an unserer Stelle außer den Todtenrichtern **Minos, Rhadamanthys, Aeakos** als vierten **Triptolemos** erwähnt. In der Sage erscheint **Triptolemos**, ein Sohn des **Keleos**, als begünstigter Pflegling der Demeter; diese schenkte ihm die Frucht der Gerste und ihren Drachenwagen, damit er auf demselben alle Länder durchfahren und die Menschen belehren sollte, wie jene Getreideart ausgesäet und praktisch verwerthet werden könnte. Dem Auftrag der Demeter kam **Triptolemos** getreu nach: er verbreitete den Ackerbau bis in die entferntesten Länder. So darf man in **Triptolemos** wol den Repräsentanten einer Frieden und Segen spendenden Kultur erblicken. Prantl („Plato's ausgewählte Werke") meint nun, **Triptolemos** habe in jenen Mythen, auf welche Plato hier Bezug nimmt, gleichsam die Thätigkeit des **Minos** ergänzen sollen, da „letzterer symbolisch eine politisch-kriegerische Kultur vertrete." Nach unserer Ansicht hat ihn die Sage vielleicht deshalb mit dem Amt eines Todtenrichters bekleidet, um ihm, dem bevorzugten Liebling der Demeter, auch in der Unterwelt unsterbliche Ehre zu Theil werden zu lassen: seine Gönnerin war ja die Mutter der an Plutons Seite thronenden Persephone.*)

Im Allgemeinen ist über die von Sokrates an seine Freunde gerichtete Ansprache zu bemerken, daß dieselbe mit Recht eine „mythische Rede" genannt werden darf; weniger wol aus dem Grunde, weil sie ein bestimmtes Wissen von dem Leben nach

*) Cfr Preller „Griechische Mythologie" Band 1 (v. J. 1860) pag. 602 bis 605; 644.

dem Tode bekundet, von Zuständen und Verhältnissen also, die, wie Sokrates selbst zugegeben hatte, dem menschlichen Wissen durchaus fern, eben nicht im Bereich der Erfahrung, sondern höchstens eines gläubigen inneren Bewußtseins liegen, als vielmehr deshalb, weil ihr Stoff ausschließlich dem (griechischen) Sagenkreise entnommen ist. —

Verfolgen wir jetzt weiter den Gedankengang der mythischen Schlußrede!

Mit zuversichtlicher Hoffnung hat Sokrates von den nach dem Tode ihn erwartenden Annehmlichkeiten gesprochen. Sein prophetischer Geist ahnt eine glückliche Zukunft in nächster Nähe; so erklärt er denn, freudig sterben zu wollen, überzeugt davon, daß es der Wille Gottes und für ihn das Beste sei, aus dem ohnehin schon so beschwerlichen Leben zu scheiden. Noch wünsche er, daß auch seine Freunde, die wahren Richter, beherzigen mögen, es gebe für den guten Menschen kein Uebel, weder im Leben, noch nach dem Tode, und jeder stehe unter göttlichem Schutz.

Schließlich wendet sich der Verurtheilte an diejenigen Richter besonders, welche für seine Hinrichtung gestimmt haben, mit der Bitte, das, was er an ihnen gethan, seinen Söhnen wieder zu vergelten — dieselben nämlich auf etwaige Fehler aufmerksam zu machen, vor Habgier und Eigendünkel zu warnen und über ihren wahren Standpunkt aufzuklären.

Von einer großartigen Würde und von echt philosophischer Gelassenheit zeugen auch die Schlußworte des dem Tode entgegen-

gehenden Weisen: er verlasse zwar die Gerichtsstätte um den letzten Gang anzutreten, doch bleibe es dahingestellt, ob das Loos der ihn überlebenden Richter dem seinigen vorzuziehen sei. —

Würdig, dürfen wir behaupten, reiht sich die Platonische Apologie den Hauptgesprächen an, die zusammen das ideale Lebensgemälde des Sokrates geben sollen: den weisesten der Weisen sehen wir fest entschlossen, ja freudig bereit, die Wahrheit seiner Lehre mit dem Tode zu besiegeln. Sokrates — nach Phädon „der beste Mann der Zeitgenossen und, soviel ihm bekannt, der weiseste und gerechteste" — stirbt als Märtyrer, und zwar als Märtyrer im erhabensten Sinn des Worts: er opfert sich auf für seine Ueberzeugung!

Daß Sokrates von seinen Mitbürgern verurtheilt und zugleich freiwillig sein Leben aufopferte, das war unstreitig ein Glück für seinen Ruhm und mußte ihm nur noch mehr begeisterte Anhänger, seiner Lehre aber allgemeine Anerkennung verschaffen. Denn erst dadurch, daß er dem Tode, der eine Strafe sein sollte für seine reformatorischen Bestrebungen und für sein den höchsten Interessen geweihtes Leben, nicht nur furchtlos und mit stoischer Gelassenheit, nein: freudig, fast heiter entgegenging, erhielt sein ganzes Leben und Wirken das Gepräge einer unumstößlichen, hehren und, so zu sagen — triumphirenden Wahrheit. „Ein solcher Tod flicht immer auch eine Glorie um das Haupt des Sterbenden, webt in die Erinnerung einen helleren Schein des Guten und Schönen seines Lebens und stellt dieses schranken-

los und vollendet zwischen Zeit und Ewigkeit."*) Ja, Sokrates als sterbender Philosoph predigt uns noch heute eindringlich genug die Macht der Philosophie, die Unüberwindlichkeit eines standhaften wahrhaftigen Charakters, überhaupt die Größe des menschlichen Geistes. Indem das Schicksal ihn „zermalmte", „erhob" es ihn zur Höhe der Unsterblichkeit.

Und weil in seinem Geschick überhaupt das Geschick des für Wahrheit und Recht kämpfenden und in solchem Kampf unterliegenden Menschen zur lebendigen Anschauung kommt, so muß und wird das Platonische „Kunstwerk" der Apologie unser lebhaftes Interesse in Anspruch nehmen. Wir möchten dieses Interesse ein tragisches nennen, insofern es auf derselben Theilnahme beruht, welche wir dem Helden eines Trauerspiels schenken: — nicht als ob uns der beklagenswerthe, traurige Ausgang des Stücks (hier also das gewaltsame Ende des Sokrates) zu Thränen rührte, oder wehmüthig stimmte; sondern unser tragisches Interesse beruht auf der Großartigkeit und Erhabenheit der Hauptidee des Stücks, auf einem Mitleid, welches bei Wahrnehmung einer gewaltigen Willenskraft und einer unabänderlich waltenden göttlichen Weltordnung in uns rege wird — auch Sokrates hatte in seinem tragischen Geschick das Walten der Gottheit erkannt.

*) E. Alberti „Sokrates u. s. w."

VITA.

Natus sum ego Gustavus Adolphus Richardus Kaehler Mariaecampi in districti Regimontani pago prope Pr. Hollandiam sito anno XLVI. h. s. patre Adolpho, sacris procurandis praefecto, matre Ida e gente Neideiana, quorum utrumque adhuc vivum veneror.

Fidei evangelicae addictus in eaque educatus sum. Prima literatura atque linguarum classicarum elementis imbutus a patre et in schola Marienfeldensi instructus, tredecim annos natus in secundam Regimontani gymnasii Kniphoviensis classem a doctissimo directore Skrzeczka sum receptus. Post quartum annum, testimonio maturitatis accepto, die XIII. mens. Apr. a. LXIV h. s. a professore illustrissimo de Wittich, tunc prorectore magnifico, Academiae Albertinae Regimontanae civis factus sum et ordini theologorum adscriptus. Per septem semestria interfui scholis virorum celeberrimorum Cosack, Erbkam, Grau, Rosencranz, Sieffert, Sommer, Sondermann, Voigt; simul per quatuor semestria sodalis seminariorum theologicorum fui omnium. Studiis theologicis ac philosophicis peractis, examen pro licentia concionandi absolvi, quo ex tempore in

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 055 481 4

„Adl. Kurkenfeld“ praedio prope Nordenburgiam sito praeceptor domesticus juvenis nobilissimi de Wrangel fui, deinde in „Bladiau“ apud praefectum procurandis sacris Kleist candidatus auxiliaris, quem Pfarramtsgehilfe vocant. Per biennium Pillaviae, in oppido ad mare Balticum sito, praeceptor et magister apud eam scholam, quam „vollberechtigte höhere Bürgerschule“ vocant, publico munere functus sum. — Mens. Nov. a. LXIX Regimonti examen pro facultate docendi absolvi. Nunc fungor munere publico in „Tilsit“ apud eam scholam, quam „städtische höhere Töchterschule“ vocant. —

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 055 481 4